



**RICHTERBUND**

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bund der Richterinnen und Richter,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

---

Richterbund M-V, c/o Landgericht Rostock  
August-Bebel-Str. 15-20, 18055 Rostock

- per E-Mail -

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Herrn Vorsitzenden des Innen- und  
Europaausschusses Marc Reinhardt  
Lennèstr. 1 (Schloss)  
19053 Schwerin

c/o Landgericht Rostock  
Herrn VRiLG Michael Mack  
August-Bebel-Str. 15-20  
18055 Rostock

Telefon: 0381 / 241 – 2245

E-Mail: kontakt@richterbund.info  
Internet: www.richterbund.info

Rostock, 14.08.2019

## **Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze**

**Ihr Schreiben vom 01.07.2019**

Sehr geehrter Herr Reinhardt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung im Innen- und Europaausschusses zur beabsichtigten Änderung des SOG M-V danke ich. An der geplanten Anhörung werde ich nicht teilnehmen.

Im diesem Zusammenhang erlaube ich mir lediglich den Hinweis, dass durch die in Aussicht genommenen Änderungen des SOG M-V durch die Einführung weiterer Richtervorbehalte zusätzliche personelle Kapazitäten bei der Justiz gebunden werden. Konzentrieren werden sich die Bedarfe an den Amtsgerichten am Sitz der Polizeibehörden und damit an den Amtsgerichten Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Der zusätzliche personelle Aufwand sei - laut Gesetzesbegründung - derzeit nicht bezifferbar, da die Anzahl der notwendigen unter Richtervorbehalt stehenden Maßnahmen nicht absehbar sei.

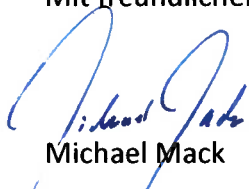
Schon im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2019, durch den 23 Stellen der Besoldungsstufe R1 für die Justiz geschaffen wurden, habe ich auf die bereits jetzt unzureichende Personalausstattung der Justiz hingewiesen. Bei bisherigen Personalplanungen gänzlich unberücksichtigt geblieben sind die zusätzlichen Personalbedarfe, die aufgrund gesetzgeberischer Entscheidungen bzw. aufgrund verfassungsgerichtlicher Vorgaben zwischenzeitlich entstanden sind. So sind beispielsweise aufgrund der grundlegenden Änderung des Rechtes der Vermögensabschöpfung erhebliche Mehraufgaben bei den

Gerichten und Staatsanwaltschaften entstanden, die bislang überhaupt nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit richterlicher Genehmigungen von Fixierungsmaßnahmen entstandenen Mehraufgaben.

Mit der jetzigen Gesetzesvorlage werden den Gerichten weitere Aufgaben zugewiesen, die in erheblichem Umfang Personal binden werden. Durch die Gerichte sind nicht nur Maßnahmen einmalig auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu prüfen, nach § 33c Abs. 9 SOG M-V (E) z.B. haben sie fortlaufend die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu prüfen und ggf. die Beendigung der Maßnahme anzuordnen. Aufgaben, die also von erheblichem Umfang sein werden.

Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für den Richtervorbehalt zu genügen, sind zudem an den zuständigen Amtsgerichten Bereitschaftsdienste einzurichten, die gewährleisten, dass auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden kann. Ein effizienter Richtervorbehalt setzt eine angemessene Personalausstattung voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Mack